



Sicherheits-Nummer:
232120060081

Finanzamt Goslar * Postfach 14 40 * 38604 Goslar

Finanzamt Goslar

Firma
Protec24 Facility Service Nord GmbH
Pracherstieg 5
38644 Goslar

Bearbeitet von
Frau Knorre
ZiNr.
225

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:
9.00 - 12.00

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Durchwahl (05321) 559 -
Goslar
21/206/04678
225
13. Mai 2011

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Protec24 Facility Service Nord GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Pracherstieg 5, 38644 Goslar		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.10.2011 bis zum 30.09.2014.


Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 30.09.2014 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Knorre)



Dienstgebäude
Wachtelplorte 40
38644 Goslar
E-Mail: Poststelle@fa-gs.niedersachsen.de

Telefon
(05321) 559 - 0
Telefax
(05321) 55 92 00

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do.
14.00 - 17.00 Uhr und nach
Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover (BLZ 250 000 00) Konto 270 015 05
IBAN: DE09 2500 0000 0027 0015 05; BIC: MARKDEF1250
Sparkasse Goslar/Harz (BLZ 268 500 01) Konto 2 220